

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Wie lange gibt es noch die „temporäre Außenstelle“ (Drucksache 18/1056) der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Christian Grascha (FDP), eingegangen am 29.10.2018 - Drs. 18/1981
an die Staatskanzlei übersandt am 30.10.2018

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung namens der Landesregierung

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Drucksache 18/1056 führt die Landesregierung Folgendes aus „Am 28. Mai 2018 hat der Bund ... gegenüber den Ländern mitgeteilt, dass in seinem überarbeiteten Standortkonzept jetzt der Standort Gandersheim als temporäre Außenstelle der IGA neu aufgenommen ist.“ Die Landesregierung führt ferner aus, dass diese „Entwicklung und die damit verbundene langfristige Perspektive auf die betroffenen Kolleginnen und Kollegen sowie die Stadt Bad Gandersheim und die gesamte Region Südniedersachsen“ von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt werden. Und weiter: „Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2021 die Autobahnaufgaben.“ In der Drucksache 18/1056 verweist die Landesregierung auch auf die aktuelle Erarbeitung entsprechender Übergangskonzepte für den Aufgabenübergang auf und den Betriebsstart durch den Bund.

Vorbemerkung der Landesregierung

Der Bund übernimmt ab dem 1. Januar 2021 die Autobahnaufgaben in Bundesverwaltung. Dazu gründet er u.a. eine Infrastrukturgesellschaft für Autobahnen und andere Bundesfernstraßen (IGA). Den Entwurf des Standortkonzeptes für die IGA hat der Bund auf der Verkehrsministerkonferenz am 20. April 2018 bekannt gegeben. Die Intervention des Ministers für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Digitalisierung, Dr. Bernd Althusmann, nach der Bekanntgabe hat dann dazu geführt, dass der Bund sein Standortkonzept für die IGA in Bezug auf den Standort in Bad Gandersheim noch einmal angepasst hat. Dieser wurde daraufhin als temporäre Außenstelle neu aufgenommen. Zwischenzeitlich ist das Standortkonzept durch den Bund mit dieser Änderung finalisiert worden.

1. Was bedeuten „temporäre Außenstelle“ und „langfristige Perspektive“ mit Bezug auf die Existenzdauer der Straßenbauverwaltung und den Erhalt der Arbeitsplätze der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim?

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) hat erklärt, dass in allen temporären Außenstellen die Abwicklung der wichtigen Planungs- und Bauaufgaben bis 2030 und darüber hinaus vor Ort verantwortet werden sollen.

2. Was wird die Landesregierung in der verbleibenden Zeit bis zum 31. Dezember 2020 konkret für den Erhalt oder die Fortführung, also gegen die beabsichtigte Schließung,

des etablierten Geschäftsbereichs der Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim unternehmen?

Bis zur Aufgabenübertragung auf den Bund bzw. die IGA zum 01.01.2021 werden die heutigen Aufgaben im Geschäftsbereich Gandersheim fortgeführt. Eine Schließung ist nicht beabsichtigt.

3. Wann wird die Straßenbauverwaltung in Bad Gandersheim voraussichtlich geschlossen?

Die weiteren Planungen des Bundes bzw. der IGA für den Standort in Bad Gandersheim sind nicht bekannt. Das Land Niedersachsen wird seine Landesstraßen und zusätzlich die Bundesstraßen in der Region weiter in Auftragsverwaltung für den Bund am Standort in Bad Gandersheim planen, bauen, erhalten und betreiben.

(Verteilt am)